

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

(gültig ab 01.07.2023)

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Müller Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim (EWT). Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden. Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten ausschließlich im Grundversorgungsgebiet der Müller-Mühle GmbH & Co. Elektrizitätswerk Tauberrettersheim ist Grundversorger im Netzgebiet der Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim.

*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Die Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim rechnet immer nach der günstigeren Grundversorgung-Preisregelung ab.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Eintarifzähler (ET)	bis 480	kWh/Jahr¹	ab. 481	kWh/Jahr¹
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	106,98 €		118,26 €	
Messentgelt pro Jahr (brutto) ²	15,36 €		15,36 €	
Energiepreis pro kWh (brutto) ³		45,22 ct		42,20 ct

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Doppeltarifzähler (DT)	bis 580 kWh HT/Jahr¹		ab 581 kWh HT/Jahr ¹	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	108,89 €		132,39 €	
Messentgelt pro Jahr (brutto) ²	42,25€		42,25€	
HT-Energiepreis pro kWh (brutto) ³		45,46 ct		42,59 ct
NT-Energiepreis pro kWh (brutto) ³		38,86 ct		35,98 ct

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Eintarifzähler (ET)	bis 480 kWh/Jahr		ab 481 kWh/Jahr	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	89,90 €		99,38€	
Messentgelt pro Jahr (netto)	12,91 €		12,91 €	
Energiepreis pro kWh (netto ohne Stromsteuer)		35,95 ct		33,41 ct
Energiepreis pro kWh (netto inkl. Stromsteuer)		38,00 ct		35,46 ct

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Doppeltarifzähler (DT)	bis 580 kWh HT/Jahr		ab 581 kWh HT/Jahr	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	91,50 €		111,25€	
Messentgelt pro Jahr (netto)	35,50 €		35,50€	
HT-Energiepreis pro kWh (netto ohne Stromsteuer)		36,15 ct		26,28 ct
NT-Energiepreis pro kWh (netto ohne Stromsteuer)		30,61 ct		23,87 ct
HT-Energiepreis pro kWh (netto inkl. Stromsteuer)		38,20 ct		35,79 ct
NT-Energiepreis pro kWh (netto inkl. Stromsteuer)		32,66 ct		28,33 ct

In den Netto-Endpreis fließen ein:		ct/kWh		ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
ET/HT-Konzessionsabgabe ⁴ (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
NT-Konzessionsabgabe ⁴ (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers ⁵ fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro kWh		10,77		10,77
Netzentgelt Grundbetrag	72,00		72,00	

12,91

35,50

84,91

107,50

12,91

35,50

84,91

107,50

15,51

15,51

14,80

ET-Messstellenbetrieb

DT-Messstellenbetrieb

ET/HT-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

NT-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

für Eintarifzähler (ET)	bis 480 kWh/Jahr		ab 481 kWh/Jahr		
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	17,90		47,89		
am Energiepreis pro kWh		22,49		19,95	
für Doppeltarifzähler (DT)	bis 580 k	bis 580 kWh HT/Jahr		ab 581 kWh HT/Jahr	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,50		39,25		
am HT-Energiepreis pro kWh		22,69		20,28	
am NT-Energiepreis pro kWh		17,86		13,53	

¹ Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meist verbauten Eintarif bzw. Doppeltarifzähler.

Hinweise zu Schaltzeiten

Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten Hochtarif (HT) OBIS 1.8.1 und Niedertarifzeiten (NT) OBIS 1.8.2 ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich

Im Netzgebiet der Müller-Mühle GmbH & Co.KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand November 2019): Niedertarifzeit (NT):

an Werktagen (Montag bis Freitag)
von 22.00 Uhr bis
06.00 Uhr des folgenden Tages,

• an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,

• an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).

Bei einer Änderung der Tarifzeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes. Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen. Ferner können Unternehmen mit bestimmten Prozessen oder Verfahren die Erstattung der Stromsteuer für diese Prozesse oder Verfahren beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 9a Stromsteuergesetz erfüllen.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messstellenbetriebs in gleicher Höhe verrechnet.

Entgelte für Messstellenbetrieb Strom der Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim Stand 17.10.2019 (voraussichtlich 01.01.2020)	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Messentgelte Wirkverbrauchzähler		
Entgelt für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	12,91	15,36
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	35,50	42,25
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	120,43	143,31
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	57,20	68,07
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	36,03	41,80
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	14,50	16,82
Messentgelte für modernes Messsystem		
Entgelt für Letztverbraucher (0-6.000 kWh/Jahr)	16,81	20,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	17,85
Messentgelte für intelligentes Messsystem		
Entgelt für intelligentes Messsystem über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr ab 2020	84,03	100,00
Entgelt für intelligentes Messsystem über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Entgelt für intelligentes Messsystem über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Entgelt für intelligentes Messsystem über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	100,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84

Wenn Sie mehr über uns und unsere Produkte und Dienstleistungen wissen möchten - wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

Müller - Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim

² Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messestellenbetreibers als Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte des Elektrizitätswerk Tauberrettersheim nachfolgend aufgelistet. Abweichende Preise von anderen Messetellenbetreibern werden ebenfalls in gleicher Höhe weiterverrechnet. Wenn die Entgelte für den Messestellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.

³ Die genannten Energiepreise der Grundversorgung enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

 ⁴ Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der Müller Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
⁵ Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreiber der Müller Mühle Elektrizitätswerk Tauberrettersheim.

Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.